

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)**

110 (11.5.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-584197](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-584197)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Rüstingen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Almenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf. einschließlich Postgebühren.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inserenten wird die 7-jährige Zeitdauer oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Langen, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Geringere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. (Klammern werden nicht abgerechnet.)

50. Jahrgang.

Rüstingen, Donnerstag den 11. Mai 1916.

Nr. 110.

Amerikas Antwort.

Früher als erhofft, hat die Regierung der Vereinigten Staaten auf die letzte Note der deutschen Regierung geantwortet. Der Wortlaut ist im Laufe der vergangenen Nacht durch die ausländische Presse bereits bekannt geworden. Die Note selbst wird erst im Laufe des heutigen Tages in Berlin eintreffen und nach ihrer Veröffentlichung sofort offiziell überreicht werden.

(W. Z. B.) London, 9. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Die amerikanische Note an Deutschland hat folgenden Wortlaut: Die Note der kaiserlichen Regierung vom 4. Mai von der Regierung sorgfältig erlesen worden. Sie ist namentlich zur Kenntnis genommen worden als Angabe der Absicht der kaiserlichen Regierung, künftig die Neutralität zu tun, um die Kriegsoperationen für die Dauer des Krieges auf die Belämpfung der Streiktritte der Kriegführenden zu beschränken und daß sie beschließen hat, all ihren Kommandanten zur See die Befehlsbefugnisse aufzugeben, die die Regeln des Völkerrechts anerkennen und worauf die Regierung der Vereinigten Staaten in all den Monaten bestanden hat, seitdem die kaiserliche Regierung am 4. Februar 1915 denjenigen Unterseebooten angeordnet hat, der jetzt als U-Boot bezeichnet wird.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich in ihren geduldeten Bemühungen, die kritischen Fragen, die aus jener Note entstehen sind und die die Beziehungen der beiden Länder so ernstlich bedrohen, zu einem fernschäftlichen Austausch zu bringen, beharrlich durch die Mächte der Freundschaft treuen und zurückhalten lassen. Die Regierung der Vereinigten Staaten vertritt sich darauf, daß jene Erklärung hinfort gewissenhaft ausgeführt werden wird.

Die jetzige Forderung der Politik der kaiserlichen Regierung ist geeignet, die hauptsächlichsten Gründe für die Unterbrechung der guten Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu betonen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hält es jedoch für notwendig zu erklären, daß sie es für unmöglich hält, daß Deutschland nicht beabsichtigt, anzunehmen zu lassen, daß die Aufrechterhaltung der neuen angelegten Politik in irgendeiner Weise von dem Verlauf oder dem Ergebnis der diplomatischen Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und irgendeiner anderen kriegführenden Regierung abhängt, da wohl einige Stellen in der Note der kaiserlichen Regierung vom 4. Mai so angelegt werden könnten. Um jedoch ein mögliches Mißverständnis zu vermeiden, hat die Regierung der Vereinigten Staaten der kaiserlichen Regierung zu wissen, daß sie sich keinen Augenblick auf die Idee einlassen, geschweige sie erörtern kann, daß die Achtung der Rechte amerikanischer Bürger auf

der hohen See durch die deutschen Marinebehörden irgendwie oder in irgendeiner Weise von dem Verhalten einer anderen Regierung abhängig gemacht werden sollte, denn die Verantwortung mit Bezug auf die Rechte der Neutralen und der Nichtkämpfer ist etwas individuelles und nichts gemeinschaftliches, und etwas absolutes und nicht etwas relatives.

Vorausgesetzt, daß die obige Meldung genau den Wortlaut oder doch zum mindesten den Sinn der Note richtig wiedergibt, bedeutet diese Erwidmung der Vereinigten Staaten die Annahme der deutschen Note. Damit werden die ersten Meldungen über die Auffassung der amerikanischen Regierung bestätigt.

Besonders muß allerdings die im ersten Absatz der amerikanischen Note geäußerte Meinung, Deutschland gebe den U-Booten völlig auf und sei bereit, ihn lediglich auf den Kampf gegen die feindlichen Streiktritte zu beschränken. Das hat nicht in der deutschen Note gestanden. In ihr war nur das Zugeständnis enthalten, künftig Handelschiffe erst nach erfolgter Warnung, Durchsicherung und Sicherung der auf ihnen sich befindenden Menschenleben zu vernichten. Was das Zugeständnis bedeutet, ist am besten zu beurteilen, wenn man bedenkt, daß die feindlichen Handelschiffe unter solcher, meist neutraler Flagge fahren, bewaffnet sind und nicht selten sofort das Feuer auf anrufende U-Boote eröffnen. Es kann nicht angenommen werden, daß die amerikanische Regierung trotz der großen Klarheit die deutsche Note gerade in diesem Punkte mißverständlich hat. Ein solches Mißverständnis konnte die unübersehbaren Folgen nach sich ziehen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der letzte Absatz der amerikanischen Entgegnung. Er stellt die Antwort auf den zweiten Teil der deutschen Note dar, in dem als selbstverständlich die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die amerikanische Regierung namentlich die Grundzüge des bisher geltenden Völkerrechts, die Rechte der Menschlichkeit und die der Neutralen und gegenüber England mit der gleichen Entschiedenheit verstanden und durchsetzen möge. Sie ließ ferner keinen Zweifel darüber, daß, wenn das nicht geschähe, die deutsche Regierung sich dann einer neuen Zusage gegenübersehen würde, für die sie sich die Freiheit der Entschließung ausdrücklich vorbehalten müsse.

Wir betonten damals schon, daß die amerikanische Regierung bei Beobachtung ihrer bisherigen einseitig neutralen Haltung darauf nicht eingehen würde, ganz abgesehen davon, daß sich eine Großmacht von einer anderen nicht vordrängen läßt, nach welcher Art ihre Beziehungen zu anderen Mächten zu gestalten sind. Die deutsche Note hat auch keineswegs aus dem Voraus eine Bedingung gemacht. Sie hat nur da-

rauf aufmerksam gemacht, die deutsche Regierung sei nicht gewillt, sich von Amerika etwa für alle Zeiten unangenehm behandeln zu lassen, als die amerikanische Regierung vornehmlich England behandelte. Bei Fortsetzung der ausgesprochen englandfreundlichen und deutschfeindlichen Politik Wilsons könne sehr wohl der Fall eintreten, daß Deutschland sich einer Zwangslage gegenüber sieht, die ihm eine neue Entscheidung möglicherweise auch in Sachen des U-Boottkrieges aufzwingt.

Der Punkt hätte aus der deutschen Note gewiß auch fortbleiben können, aber es handelt sich bei keiner Annahme offenbar darum, der Rede die Schelle anzuhängen. Wie richtig das war, zeigt der schon erwähnte letzte Absatz der amerikanischen Entgegnung. In dem hat die Herren Wilson und Lansing in einem Schwulst von Worten drohen und wenden und damit nur zeigen, wie empfindlich sie sich in ihrer Politik gegenüber England getroffen fühlen. Sie tun der Welt dabei zum so und so vielen male kund und zu wissen, daß ihre Vertretung der Menschlichkeit und Völkerrechtsgrundsätze gegenüber Deutschland etwas anderes ist als gegenüber der Entente. Sie beabsichtigen sich damit selbst, daß sie mit zweierlei Maß messen, und finden dafür die schönsten Worte, individuell und „gemeinschaftlich“, „relativ“ und „absolut“. Mehr kann schließlich niemand verlangen.

Die übrigen Proben von der Duldsamkeit und Rücksicht, der Freundschaft und so weiter, die mit so blinderwärtigem Ernst in den Wortlaut der Note eingestreut sind, bedürfen keiner Charakterisierung. Sie werden für sich selbst.

Die Hauptfrage ist, das Nachsehen der deutschen Regierung über eine Situation, der sich die Vereinigten Staaten anpassen müssen, wenn ihre Regierung nicht offen und vor aller Welt als feig und erwidern wollte. Das Ansehen Deutschlands ist es seiner Unabhängigkeit nicht im engersten verleiht, im Vertrauen auf seine Stärke konnte es so handeln, wie es gehandelt hat. Ob die Politik der Wilson und Lansing späterhin vor der Geschichte ebenso wird bestehen können, ist noch abzuwarten. Wir möchten es füglich bezweifeln.

Die deutsche Note machte ferner ausdrücklich auf die Friedensbereitschaft der deutschen Regierung aufmerksam. Wir loben das damals ausdrücklich hervor, mit uns fast die gesamte deutsche Presse. Tiele in die Augen springende Ausrufung gerade in der Note an Amerika haben die Herren in Washington auf sich einzuwirken völlig übersehen. Oder ist Herr Wilson der Meinung, daß ihm als Vertreter der Munition- und Waffenlieferungs-Neutralität die Rolle des Friedensengels überlassen ist? Er gefiel sich doch aber so gut in der Rolle des Menschlichkeits- und Völkerrechtsretters!

Hartnäckige Kämpfe um die Höhe 304

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 3. Mai. (Oberste Direktionsleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz. Im Anschluß an die Erfolge auf der Höhe 304 wurden mehrere südlich der Zermitten-Hügels (südlich von Courcouron) gelegene feindliche Gräben erkrümt. Ein Bereich des Gegners, das auf Höhe 304 verlorene Gelände unter Einsatz starker Kräfte zurück zu erobern, scheiterte unter für ihn schweren Verlusten. Ebenso wenig hatten französische Kräfte auf dem Hüter der Höhe in der Gegend des Zirkonmont-Gebirges Erfolg. Die Zahl der französischen Gefangenen ist dort bis auf 3 Offiziere und 375 Mann (außer 16 Verwundeten) geringen. Es wurden 9 Maschinengewehre erbeutet. Von den übrigen Fronten ist außer mehreren für uns erfolgreiche Patrouillen-Unternehmungen nichts Besonderes zu berichten.

Deutscher und Balkan-Kriegsschauplatz: Nichts neues. (W. Z. B.) Wien, 9. Mai. Amtlich wird verlautbart. Nirgends besondere Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Seegefecht in der Nordsee

(W. Z. B.) Berlin, 9. Mai. (Amtlich.) Gelegentlich einer Erkundungsfahrt hatten zwei unserer Torpedoboots nördlich Orenburg am 8. Mai, vormittags, ein kurzes Gefecht mit fünf englischen Zerstörern, wobei ein Zerstörer durch Wasserbomben schwer beschädigt wurde. Unsere Torpedoboots sind wohlbehalten in den Hafen zurückgekehrt. Der Chef des Admiralstabes.

Vom Seekrieg.

Die Leute vom L 20 in Norwegen gut aufgehoben. (W. Z. B.) Christiania, 9. Mai. (Vom Vertreter des W. Z. B.) Die in einzelnen norwegischen Blättern verbreitete gegenteilige Nachricht über die Vorgänge bei dem Schiffbruch, insbesondere bei der Besetzung des Zeppelin L 20 durch eine norwegische Wachtmannschaft, beruht, wie ich aus besserer Quelle erlöste, auf vollständigem Irrtum. Im Gegenteil herrscht zwischen den beiderseitigen Behörden vollständiges Einverständnis über die getroffenen Maßnahmen. Auch bezüglich der Behandlung der Zeppelinmannschaften herrscht keine Unstimmigkeit. Weder Arm- noch Wehrkräfte sind, wie zuerst gemeldet wurde, so gekommen, es handelt sich nur um vereinzelte bedeutungslose Verhandlungen und Schrammen, obenstehend, wie von einer halben Besatzung aus der Fahrt wegen Treibstoffmangels die See sein kann. Aber selbstverständlich denkt kein deutscher Offizier und Marineoffizier während einer solchen Fahrt ans Essen. Dank dem lebenswichtigen Entgegenkommen der norwegischen Behörden und der Bootsmannschaft haben die deutschen Offiziere und Mannschaften die beste Aufnahme und Unterkunft gefunden. Sie erhalten eine ausgezeichnete Verpflegung, so daß das Befinden aller vortrefflich ist.

Verenkt oder auf Minen gelassen.

(L. U.) **Brest, 9. Mai.** (Agence Havas.) Ein deutsches Landhoop versenkte den englischen Viermaster Falgata, 2 Offiziere und 10 Mann wurden gerettet. Das Schicksal von 14 weiteren Leuten der Besatzung ist unbekannt.

(L. U.) **Amsterdam, 10. Mai.** Der White-Star-Dampfer, von dessen Unfall bereits gestern gemeldet wurde, heißt *Ghuric* und war 13096 (nicht 1396) Tonnen groß.

(L. U.) **Amsterdam, 9. Mai.** Die ganze Besatzung der *Connie* ist gerettet. Der Kapitän telegraphierte, die Verletzung sei durch ein deutliches Unterseeboot geschehen. Das Schiff habe keine Passagiere an Bord gehabt und sei voll beladen auf der Heimreise nach Liverpool gewesen.

(W. T. V.) **London, 9. Mai.** Londons erhielten einen dröhnenden Bericht von dem niederländischen Dampfer *Stettius*, daß alle Frauen, die sich auf dem verrenten Dampfer befanden, gerettet worden sind.

(L. U.) **Christiania, 8. Mai.** Der in Bergen am 7. Mai angekommene Passagierdampfer *Beta* brachte die Mannschaft des verrenkten norwegischen Dampfers *Mio* von 1000, 4000 Tonnen, mit der unter holländischer Flagge mit *Pannoware* nach England unterwegs war und nach einer der Mannschaften zum Bestehen der Boote gehörten Frist verrenkt wurde. Wie weiter gemeldet wird, verrieten andere norwegische Dampfer große Mengen von Brodqu.

Die Zuster von einem deutschen Unterseeboot torpediert.

(W. T. V.) **Berlin, 10. Mai.** Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Wie wir an zuhändiger Stelle erfahren, sind die bisher noch anstehenden Feststellungen zum *Suffex*-Fall jetzt erledigt. Nach dem Ergebnis der damals abgeschlossenen Untersuchung, hat sich die aus den hier damals bekannten Tatsachen gebildete Ansicht, daß die Beschädigung der *Zuster* auf andere Ursachen als auf den Angriff eines deutschen Unterseebootes zurückzuführen sei, nicht mehr aufrecht erhalten lassen. Es kann nicht mehr zweifelt werden, daß das von einem deutschen Unterseeboot am 24. März d. J. torpedierte vermeintliche Kriegsschiff in der Tat mit dem Passagierdampfer *Zuster* identisch ist. Die deutsche Regierung hat die Regierung der Vereinigten Staaten hiervon benachrichtigt und ihr mitgeteilt, daß sie hieraus die Folgerungen im Sinne der Note vom 4. d. Mts. zieht.

Eine falsche Nachricht.

(W. T. V.) **Berlin, 10. Mai.** Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Niederländische Zeitungen bringen die Nachricht, daß die *Turbantia* durch Abgabe eines deutschen Schiffes ungefähr gleichen Wertes ersetzt werden würde. Da die *Turbantia* nicht durch einen deutschen Angriff verloren gegangen ist, kann auch der Ersatz durch ein deutsches Schiff nicht in Frage kommen.

Aus dem Westen.

Sturm auf Höhe 304.

Großes Hauptquartier, 8. Mai 1916.

Unser Kriegberichterstatter im Westen druckt und: Der Angriff auf die strategisch wichtige Höhe 304 ging drei Tage lang nach der Richtung Malancourt schrittweise unter großen Terrainschwierigkeiten vorwärts. Nachdem schon am Sonnabend oben ein Teil auf der Nordhang der Höhe vorgeschoben war, ist gestern nachmittags die Hauptverteidigungsbefestigung der Franzosen geschürt worden. Unsere vorberste Linie zieht sich heute von der Straße Malancourt—Fanch südlich des Gemar-Waldes am Nordrand der Höhe 304 entlang. Patrouillen und Gruppen schoben sich auf dem Plateau vorwärts. Höchstwahrscheinlich hat ein deutscher Angriff bei Gochot Thiamont vollen Erfolg gehabt. Während stillos des Geschützes ein harter Angriff der zum ersten Male um Verdun anstehenden Türken und Japanen abgelehnt wurde, eroberten unsere Truppen das Geschütz selber und nahmen, wie der französische Bericht angibt, 500 Meter des feindlichen Grabens. Dr. *Abelsh* *Höhler*, Kriegberichterstatter.

Der französische Bericht.

(W. T. V.) **Paris, 9. Mai.** Antlicher Bericht von Montag nachmittags: Auf dem linken Maasufer dauerten die Kämpfe im Laufe der Nacht erbittert an. In Gegend der Höhe 304 brachen sich die wütenden Versuche des Feindes vor unserem Widerstande und brachten den Deutschen nur außerordentlich hohe Verluste ein. Ein lebhafter Gegenangriff unserer Truppen vertrieb den Feind aus den Verbindungsgräben östlich der Höhe 304, wo sie sich gestern festgesetzt hatten; wir machten etwa 50 Gefangene. Auf dem rechten Maasufer in der Gegend südlich des Waldes von Handromont warfen wir im Laufe einer Reihe von Nachkämpfen die Deutschen aus dem größten Teile der ersten Linie, in die sie gestern eingedrungen waren, wieder hinaus. Etwa 30 Gefangene, darunter 2 Offiziere, blieben in unseren Händen. Es befähigt sich, daß gestern auf einer Front von über 2 Kilometer zwischen dem Walde von Handromont und dem Fort Donnumont eine Angriffsunternehmung dem Feinde bedeutende Opfer kostete. In der übrigen Front verlief die Artillerie sehr tätig zeigte. Flugweien: Zwei deutsche Flugzeuge wurden im Luftkampf in Gegend von Verdun zum Abwurz gebracht. Eins von ihnen fiel in Gegend Orches

nieder, das andere, das ernstlich beschädigt war, wurde gestungen, südlich von Hannes zu landen.

Antlicher Bericht von Montag abend: Auf dem linken Maasufer dauerte die Beschichtung mit derselben Heftigkeit auf den Wald von Hocourt sowie auf der Maasböschung 304 an. Ein nachmittags auf unsere Stellungen auf der Höhe 287 (westlich der Höhe 304) eingeleiteter deutscher Angriff wurde durch unser Sperr- und Maschinengewehrfeuer angehalten. Auf dem rechten Maasufer in der Hoere ziemlich lebhafter Geschützkampf. Unsere Batterien beschießen wirksam die feindlichen Lager nordwestlich von Eusein (südlich von Thiamont). Auf der übrigen Front verlief der Tag verhältnismäßig ruhig.

Belgischer Bericht: In Gegend von Trumiden verlusten die Deutschen gestern abend und heute früh zweimal das heilige Feuer wieder aufzunehmen, das die letzten Tage senngelohnte. Unsere Geschütze sämtlicher Kaliber traten in Tätigkeit und beendeten beide Perioden rot.

(W. T. V.) **Paris, 10. Mai.** Im antlichen Bericht von gestern nachmittags heißt es u. a.: Zwischen Diké und Risne wiesen wir einen Nordreich auf eines unserer Werke zurück. In Gegend Volante (Argonnen) befehten wir einen Trichter. Ein nach abhaltender Beschichtung angesehener deutscher Angriff auf unsere Gräben bei Höhe 304 wurde völlig abgewiesen. Am nachtlischen Gegenangriff vertrieben wir den Feind aus einem Teil der ersten Linie nordwestlich der Herne Thiamont. Deltige Beschichtung unserer Linien zwischen Donnumont und Bau; und in den Abschnitten von Ciz und Chatellon-sous-les-Cotes.

(W. T. V.) **Paris, 10. Mai.** Im antlichen Bericht von gestern abend heißt es u. a.: In der Champagne beschloß unsere Artillerie die deutschen Gräben und Batterien nördlich von Bille-sur-Tourbe und feindliche Verlehrsanlagen in der Gegend von Somme-Pn. Der Feind versuchte einen Angriff auf einen Graben westlich der Höhe 304, der aber durch unser Sperrfeuer glatt angehalten wurde. Drei in der Nacht vom 8. zum 9. Mai von den Deutschen mit starken Kräften ausgeführte Angriffe brachen sämtlich in unserer Feuer zusammen und lösteten dem Feinde sehr schwere Verluste.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. T. V.) **Petersburg, 9. Mai.** Antlicher Bericht von gestern. Westfront: Unsere Artillerie schoß Illurt in Brand, verdrängte durch ihr Feuer *Wäcker* und betriebe das Auffliegen eines deutschen Munitionslagers. Gestern um 1 Uhr nachmittags machten die Deutschen in einem Unterabschnitt südlich von Muzt einen Feuerüberfall und versuchten anschließend einen Angriff anzugehen, der jedoch erfolglos blieb. Die Deutschen beschossen ebenfalls (für heftig den Wämitz nördlich des Nisensee (25 Kilometer südwestlich von Dinaburg). Südlich des Fiedens Wäditow (19 Kilometer südlich Aramo) entwickelten die Deutschen am 7. Mai morgens eine Feuer-tätigkeit, die sich zum Artillerietrommelfeuer steigerte. Zwei deutsche Flugzeuge warfen acht Bomben auf den Fiedens Wäditow (21 Kilometer südlich von Baranowitsch). Nordwestlich von Aramo liegen wir eine Ductschmine aufzuffliegen und zerstörten damit eine Minenanlage des Feindes. Galizien: Südlich Gubrow (21 Kilometer nordwestlich Larnobol) brachen unsere Grenadiere aus einem Minen-trichter gegen einen feindlichen Graben vor und zerstörten ihn durch Bombgranaten.

Schwarzes Meer: Der Kreuzer *Breslau* (Nidiliff) beschloß *Eupatoria* (115 Kilometer nördlich Sewastopol), das eine See- und Wasserstation hat, aber unbesetzt ist.

Armenische Front: In Richtung Erzinghian gingen die Türken unter dem Eindruck unseres Feuers zurück und gaben ihre ganze erste Verteidigungslinie auf.

Don den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(W. T. V.) **Konstantinopel, 10. Mai.** Der antliche Bericht des Hauptquartiers meldet u. a.: An der Kaukasusfront machten wir in östlichen Kämpfen eine Anzahl Gefangene und Beute. Im Zentrum wurde der Angriff einer feindlichen Kompanie unter für sie schweren Verlusten zurückgeschlagen. Infolge eines von uns ausgeführten überraschenden Angriffs wurde der Feind in Richtung *Kirbas* zurückgeworfen und verlor dabei an 50 Mann. Zwei feindliche Kompanien, die auf den Abhängen des Berges *Bahli* angetreten, nachdem sie schwere Verluste erlitten hatten. Wir machten hier eine Anzahl Gefangene. Als Vergeltungsmaßregel für die Beschichtung offener Städte und Dörfer an der anatolischen Küste und die Zerstörung hornloser Segler und Fischerboote durch die russische Flotte vernichtete der Kreuzer *Nidiliff* zwischen *Sewastopol* und *Eupatoria* ein Schiff von 4000 Tonnen und eine Anzahl von Segelschiffen. Am 24. April begann ein feindlicher Monitor, unterstützt durch die Beobachtung zweier Flugzeuge, die Umgehung von *Sedd-ul-Bahr* zu beschließen. Eines unserer Flugzeuge schloß die feindlichen Flugzeuge in die Fucht und war den Monitor, sein Feuer einzustellen, nachdem er sein Geschloß ohne Ergebnis gezeuert hatte. Auf einem feindlichen Nachtschiff, das in den Gewässern von *Smyrna* ankam, wurde durch die Explosion eines einschlagenden Artilleriegeschosses die Kommando des Kommandanten zerstört. Es sog sich in Richtung *Donnos* zurück. Zwei unserer Flugzeuge warfen mit Erfolg am 26. April morgens Bomben auf *Donnos*, auf das *Kudbesserung*

und die feindlichen Kräfte von *Port Said* und *Lehrten* unbeschädigt zurück.

Fliegerbomben auf Port Said.

(W. T. V.) **Kairo, 9. Mai.** (Reuter.) Zwei feindliche Flugzeuge waren gestern über *Port Said* Bomben ab. Es wurde kein Schaden angerichtet, drei Zivilpersonen wurden verletzt.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. T. V.) **Rom, 9. Mai.** Kriegsbericht vom Montag. Im *Adamelegobiet* eröffnete unsere auf die Höhen der *Robbia Alta* (3196 Meter) geschaffte Artillerie das Feuer auf feindliche Verteidigungsanlagen am *Col Topete* und zerstörte sie. Aus weiter zurückgelegten Stellungen beschossen unsere mittleren Molliers die rückwärtigen Verbindungen der feindlichen Linien und des *Val Genova* (Sara). Rangs der *Trienter* Front und im oberen *Alto* wechselnde Tätigkeit beider Artillerien. Lebhaftes *Salammenschloß* der *Infanterie* wurden gemeldet von der *Armatola*, dem *Col Falz*, *regio* und dem *Collo* (Weden von *Bisich*). *Lieberall* wurde der Feind zurückgeworfen und ließ einige Gefangene in unseren Händen. Vor unseren Stellungen am *Collo* haben wir etwa 100 Gewehre und viel Munition aufgefunden, die in den letzten Gefechten den gelassenen Feinden abgenommen wurden. Ein *Hafes* Flugzeug schloß wieder unternommen gestern einen Einfall ins *Alto* und warf zahlreiche Bomben auf *Mattarella* und *Calliano ad*. *Troch* heftigen Feuers der *Wäcker* schloß die Flugzeuge sämtlich überfehrt zurück. Ein feindliches Flugzeug schloß über *Hog* die Ebene des unteren *Mongo* und warf Bomben ab, ohne Personen zu treffen oder sonstigen Schaden anzurichten. *Caborna*.

Die Revolution in Irland.

Die Aburteilung der irischen Aufständischen.

(W. T. V.) **Amsterdam, 9. Mai.** Ein heutiges Blatt meldet aus London: Von den letzten vier *Auffständischen*, die erschossen wurden, gehörte einer, *Edmond Kent*, zu den Unterzeichnern der *Sinn-Finners*-Proklamation, so daß jetzt fünf von den Unterzeichnern hingerichtet worden sind. Weiter wird berichtet, daß *Connolly* so schwer verwundet ist, daß wenig Aussicht auf seine Wiedergenehung besteht. Im ganzen wurden bis jetzt zwölf Personen hingerichtet, 67 zu *Zuchthausstrafen* und zwei zu *Zwangsarbeit* verurteilt, zwei wurden freigesprochen.

(W. T. V.) **London, 9. Mai.** (Unterhaus.) *Requith* hat mitgeteilt, daß *Armee*, *Marine* und *Polizei* in *Irland* 124 Mann an Toten, 358 Mann an *Bermundeten* und 9 Mann an *Vermissten* verloren haben.

Politische Rundschau.

Köln, 10. Mai.

Die Antisemiten gegen das Kino. Der „Deutschbörsen“ Dr. *Berner-Gieshen* hat im Reichstag folgende Anfrage eingebracht: „Die Lichtspielhäuser überbieten sich jetzt gerauer Zeit in der verwerflichen Darstellung von Ehebruch, „sondieren“ (sogenannten „Sittenschlagern“), Einbrecher- und Detektivfilmen beliebiger Art, unter Verwendung scheinbar bildlicher Kupferung und mit Unterzeichnung des fittlich Bräutigams und Ansehens. Mit ihren Vorstellungen „zur für Erwohne“ übertreffen sie noch das, was sie leider schon vor dem Kriege dem Volke vorleben durften, und fragen damit erwiehenemachen fort und fort zur Verwilderung der Begriffe von Ehre und Sitte bei. Ist der Herr Reichstagsler bereit, Maßnahmen treffen zu lassen, die geeignet sind, dem gerade jetzt doppelt empörenden Treiben der Lichtbühnen erfolgreich zu begegnen?“

Folgen der Auktionstellung des Zwischenhandels. Die *Kreuzzeitung* (1) berichtet: Was erreicht werden kann, wenn der spekulative Zwischenhandel ausgelächelt wird, zeigte der letzte *Torgauer Schweinemarkt*. Es war nämlich verboten worden, die Ware gleich an Ort und Stelle wieder zu verkaufen, und damit war es den Käufern möglich gemacht, die Ware direkt vom Produzenten und somit verhältnismäßig billig einzukaufen. Die Preise fielen gegenüber dem letzten Markte bis um 50 Pf.; sie stellten sich für das Paar *Berkel* auf 45 bis 70 Pf.

Sotales.

Köln, 10. Mai.

Zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Epim- und Webverbot) Nr. W. II. 1700/2. 16. 9. 11. ist ein Nachtrag (W. II. 5700/4. 16. 9. 11.) erschienen, dessen Anordnungen mit dem 10. Mai in Kraft treten. Durch diesen Nachtrag werden insbesondere die §§ 3, 6 und 10 des *Spin- und Webverbots* geändert und einige Bestimmungen der ursprünglichen Bekanntmachung hinzugefügt. Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf die Kennzeichnung der Auslandspinnstoffe und Auslandgarne und auf die Erweite- rung des § 10. Durch sie werden vor der Vorfahrt, daß auch vor dem 1. April 1916 abgeschlossene Verträge nach diesem Zeitpunkt nur unter Einhaltung der *Schlichter*-bestimmungen erfüllt werden dürfen, bestimmte Ausnahmen zugelassen. Der Wortlaut der Nachtragsverordnung ist bei den *Polizeibehörden* einzusehen.

Rechenmittel-Kubdeckelkarten für Kinderrechenmittel will das *Kriegsverwaltungskamt* ausgeben. Im *Interessentell* unserer heutigen Ausgabe ist das *Rechen* zu sehen.

Städtische Pabeanhalt. Der Stadtrat hat die Preise für Butter usw. etwas in die Höhe bringen müssen. Die neuen Preise werden vom 11. d. M. ab erhoben.

Der neue Wochenmarkt im Stadteil Heppens läßt sich ganz gut an; es waren mehrere Verkaufsstände im Betrieb. Das Kriegserzeugnisamt verkaufte Frische, die reisend abgingen. Es ist zu hoffen, daß der Markt sich nicht nur hält, sondern sich noch erweitert und auch im Frieden eine lebende Einrichtung bleibt.

Büchereiberechnung. Die Calmerische Statistik über die Kosten des wöchentlichen Lebensmittelkaufes für eine Familie (Mann, Frau und zwei Kinder) berechnet auf Grund der an 200 Orten des deutschen Reiches festgestellten Preise für Lebensmittel den Durchschnittsbetrag im Monat März für das deutsche Reich auf 48,47 Mark, während derselbe sich im Juli 1914 auf 25,12 Mark stellt! Wilhelmshaven-Müritzingen steht über dem Reichsdurchschnitt und betrug die Aufwandsziffer im Monat März 1914 für den wöchentlichen Nahrungsmittelkauf einer vierköpfigen Familie! Viele Angaben werden gewonnen auf Grund vollständig festgestellter Lebensmittelpreise.

Schützt die jungen Gemüsepflanzen und die Obstbäume vor Frost! Von der südlichen Gemüsebaubereitungsstelle wird uns geschrieben: Seit alljährlich treten in der Zeit vom 12.-20. Mai Nachfröhen ein, wodurch verschiedene junge Gemüsesorten und die Obstbäume geschädigt und nicht selten gänzlich vernichtet werden. Das warme Wetter der letzten Wochen hat viele Gartenbesitzer vorzeitig Aussaaten und Auspflanzungen vornehmen lassen, als dies in Rücksicht der noch zu erwartenden Nachfröhen ratsam war. Von frostempfindlichen Gemüsen kommen hauptsächlich Frühkartoffeln und Bohnen in Frage. Da es sich hier bei den meisten Gartenbesitzern nur um kleine Flächen handelt, wird es jedem ohne Schwierigkeiten möglich sein, dieselben bei eintretender Frostgefahr des abends durch Ueberdecken von Luchern, Badelinen, Stroh, Papier oder dergleichen zu schützen. Dasselbe gilt von blühenden Erdbeeren. Frührosenfröhen können bis an die äußersten Blattspitzen angehaftet werden. Kohl-, Spargel-, Kürbis-, Kürbispflanzen, Spinat, Radies, Kopfsalat, Petersilien überleben einen leichten Nachtfrost ohne Schaden. Spalter- und niedrige Obstbäume kann man durch Ueberhängen von leichten Stoffen vor dem Erfrieren der Blüten schützen. Durch Entkalkung von Hauswänden zwischen den Obstbäumen kann man die Blüten ebenfalls vor Frost schützen, indem man einige Stunden vor Sonnenaufgang auf brennendes Holz Rauch, Gras oder feuchtes Stroh legt. Solange die Bäume von den Raufwölfen eingeschützt werden, ist eine Frostschädigung nicht zu befürchten. Sind empfindliche Pflanzen ohne Schutzdecke dem Frost überlassen worden, so sind dieselben am folgenden Tage möglichst vor der Sonne zu schützen. Langsamem Auftauen

vermindert den Frostschaden. Ein Ueberbrausen der Pflanzen mit kaltem Wasser bei Sonnenaufgang ist ratsam.

Die „gefundene“ Handtasche. Vor einigen Tagen meldeten wir, daß im Stadteil Heppens eine Damentasche gefunden sein sollte. Die „Besitzerin“ entdeckte nun bei der Feststellung ihres Eigentums, daß die Tasche inzwischen um 90 Mark leichter geworden war. Auch hatte die Besitzerin die Tasche gar nicht verloren, sondern sie war in einem Eisenkoffer auf der Fahrt nach Wilhelmshaven von einem Rangfänger entwendet worden. Der „fröhliche Finder“ suchte nun für die Tasche noch einen Finderlohn herauszuschlagen, wobei er als Reizegefahrte der Dame erkannt wurde.

Auf dem Hundamt der Stadt Müritzingen, Rathaus Wisardstraße 158, ist ein Fiedelciterrier als zugelaufen angemeldet worden. Der Eigentümer mag seine Ansprüche dabeil selbst geltend machen.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Volks-Theater. Auf die heute und folgende Tage stattfindenden Wiederholungen von Schöners Drama Der Weibsteufler bei vollständigen Eintrittspreisen sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Familien- und Vorkurskarten haben Gültigkeit. Vorverkaufte Billets können nur bis 7 Uhr abends reserviert werden.

Hamburger Operetten-Theater. (Aus dem Büro.) Im Rathaus kommt als weiteres Gastspiel Herr Hans Boars die zugräftige Operette Die lustige Witwe zur Wiederholung. Es finden nur noch wenige Ausführungen statt. Die in Vorbereitung stehende dreitägige Operette Frühlingssinfonie geht in den nächsten Tagen in Szene. Für die zweite Hälfte des Mai ist ein längeres Gastspiel mit einer Operetten-Diva vorgesehen.

Aus aller Welt.

Französische Fußballmannschaft in Hannover gelandet. Von den bereits in dem Bericht der obersten Heeresleitung erwähnten abgetriebenen französischen Fußballmannschaft sind zwei, wie aus Hannover gemeldet wird, in der dortigen Garnison gelandet. Die beiden Spieler mußten sich mit drei Injizien belegen lassen. Die Soldatenführer gingen der Mannschaft so tief, daß er die Telegraphenbrücke streifte. Die Injizien, anscheinend französische Offiziere, sprangen bei der Landung aus der Gondel und konnten bis jetzt nicht gefast werden. Ein anderer Fußballmann wurde bei Kleidungen geborgen und die im Rohr befindlichen Apparate der Garnison in Brand gesetzt überhand.

Zu Tode geprügelt. Ein Seitenstück zu dem kürzlich verhandelten Prozeß gegen Frau Koch bildete die Anklage gegen einen entmenschten Vater, der seine eigene Tochter in so barbarischer Weise verprügelt hat, daß diese ungenü-

lichen Mißhandlungen bei dem Tode des Mädchens mitgewirkt haben. Der 43jährige Weichenheller Johann Cahl stand vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin 3 unter der Anklage, seine 1900 geborene Tochter Erna fortgesetzt und insbesondere am 28. Januar dieses Jahres vorzüglich forschlich mißhandelt, an der Gesundheit geschädigt und sich der lebensgefährlichen und grausamen Behandlung schuldig gemacht zu haben. Der seit dem 1. Februar in Untersuchungshaft sitzende Angeklagte ist seit 1897 bei der Eisenbahn angestellt. Seine erste Frau ist 1903 gestorben; aus dieser Ehe stammen vier Töchter, aus der zweiten Ehe drei Söhne. Das jüngste Kind erster Ehe, die Tochter Bertha, ist so schlecht behandelt und in jeder Beziehung vernachlässigt worden, daß ihre Lehrerin Anzeige erstattete, was zur Folge hatte, daß das Mädchen der väterlichen Gewalt entzogen und der Anstalt des Vereins gegen Ausbeutung und Mißhandlung von Kindern in Bielefeld übergeben wurde. Nachbarleute wollten beweisen, daß die Tochter erster Ehe immer schlechter behandelt worden sind als die Söhne, daß sie schlechter angezogen gingen, als jene; die Nachbarn haben auch wiederholt Geräusche gehört, die zweifellos von Schlägen herrührten. Insbesondere soll auch die kleine Bertha, die schlecht genährt und oft ohne Frühstück in die Schule geschickt worden sein soll, nachdem sie vorher schon damit belästigt worden war, Anfälle an Blasen anzunehmen, oft mit dem Rohrstock und einem Antrieben verprügelt worden sein, so daß sie fürchterlich geschrien habe. Auch die verstorbene Tochter Erna hat viel unter Züchtigungen des Vaters zu leiden gehabt, wie die nach ihrem Tode festgestellten und photographisch festgehaltenen furchtbaren Verletzungen an ihrem Körper beweisen. Am 28. Januar hat der Angeklagte das Mädchen wegen einer kleinen Nödelerei in unentschuldigter Weise so geschlagen, daß eigentlich nichts an ihrem Körper mehr heil war. Der Vater hat in der unbarbarischen Weise zugehauen, er muß nach dem Befunde etwa hundertmal losgeschlagen haben, ganz gleich, wohin er traf. Als es nachher mit einem Eimer heißen Wassers an die Arbeit des Reinmachens ging, fiel es zur Erde, das heiße Wasser ergoß sich über sie und verbrühte ihr in erheblicher Weise den Arm. Nachts um 2 Uhr lag das Kind im Sterben. Mit Rücksicht auf die unmenschenliche, das Leben des Kindes gefährdende Behandlung verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und rechnete ihm 3 Monate als verbißt an.

Leitung.

Für den Hilfsverein Müritzingen ginaen bei uns eine 3,00 Mk. von D. Die Redaktion. Verantwortlicher Redakteur: Carl S. Sänlich. - Verlag von Paul Dug. - Kottbusstraße von Paul Dug & Co. in Müritzingen. Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Nachtrag

Nr. W. II. 5700/4. 16 K. R. A.

zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot, Nr. W. II. 1700/2. 16 K. R. A.) vom 10. Mai 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Umwidmung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgüterbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778 *) befristet wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind.

Art. I.

§ 3 Absatz 2 Nr. 1 des Spinn- und Webverbots erhält folgende Fassung: 1. Webereifabrikat, welches weder Garn- noch Zwirnabfälle enthält;

Art. II.

§ 3 Absatz 2 Nr. 4 des Spinn- und Webverbots erhält folgende Fassung: 4. Auslandszweispinnstoffe und Auslandsgarne. a) Unter Auslandszweispinnstoffen im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Baumwolle, Baumwollabfälle und Baumwollabfälle, die nach dem 15. Juni 1915, Vinters und Kunstbaumwolle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Kunstbaumwolle, hergestellt aus Garn- und Zwirnabfällen und Lumpen und Stoffabfällen, die nach dem 1. Januar 1916 eingeführt worden sind. b) Unter Auslandszweispinnstoffen im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden:

Garne und Zwirne, die nach dem 15. Juni 1915, Garn- und Zwirnabfälle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Garne und Zwirne, die ausschließlich aus den unter a) aufgeführten Auslandszweispinnstoffen hergestellt sind.

Voraussetzung ist, daß die Einfuhr der Spinnstoffe und Garne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums nachgewiesen werden kann. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Art. III.

§ 6 des Spinn- und Webverbots erhält folgenden Zusatz: 4. Garn- und Zwirnabfälle (vgl. § 2 Nr. 2) dürfen nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, Bellevuestraße 12 a, veräußert werden.

Art. IV.

§ 10 des Spinn- und Webverbots erhält folgende Fassung: Die Veräußerung oder Lieferung von Baumwollspinnstoffen und Garnen nach §§ 3, 5 und 6 dieser Bekanntmachung wird nur gestattet, wenn keine höheren Preise als die in der Bekanntmachung Nr. W. II. 1800/2. 16 K. R. A. festgesetzten Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe, Baumwollgewinnstoffe und deren Abfälle gefordert und bezahlt werden. Dies gilt auch dann, wenn vor dem 1. April 1916 höhere Preise als die Höchstpreise vereinbart sein sollten. Jedoch dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu diesen Preisen insofern erfüllt werden, als dies erforderlich ist zur Erfüllung von Heeresaufträgen gegen Weizelstein 3, über welche die auftraggebende Heeres- oder Marinebehörde dem Garnverbraucher bereits vor dem 1. April 1916 den Aufschlag erteilt hat. In gleicher Weise dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 gegen Freigabe für Rohstoffe zu

höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu diesen Preisen erfüllt werden, falls der Freigabezeitpunkt vor dem 1. April 1916 ausgeübt worden ist.

Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf Auslandszweispinnstoffe und Auslandsgarne (§ 3 Siffer 4).

Art. V.

Dem Spinn- und Webverbot werden folgende Bestimmungen hinzugefügt:

§ 13. Allgemeine Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums kann allgemeine Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung bewilligen.

§ 14. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldungen von Baumwollspinnstoffen und Garnen betreffen, sind an das Besondere-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Verlangerte Heeresmannstraße 11, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergebenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlangerte Heeresmannstraße 9/10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Baumwollbeschlagnahme“ zu versehen.

Art. VI.

Vorstehende Bekanntmachung tritt am 10. Mai 1916 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 10. Mai 1916.

Der Festungskommandant.

*) Mit Weizelstein bis zu einem Jahr oder mit Weizelstein bis zu sechs Monaten mit Weizelstein nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, befristet: 1. 2. wer unbesetzt einen beschlaggenommenen Gegenstand besetzt, beschlagnahmt oder gestiehlt, vermerkt, verkauft oder sonst über ein solches Veräußerungs- oder Verwertungs-geschäft über ihn abspricht; 3. wer bei Veräußerung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu vermerken und pflichtig zu besetzen, zuweilen überhandelt; 4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Norddeutsches Volksblatt

Beilage.
30. Jahrg. Nr. 110.

Reichstag.

11. Sitzung, Dienstag, den 9. Mai, nachmittags 3 Uhr.
Am Bundesratsitz Saal, Berlin.

Ein schmerzlicher Antrag Willebrand (Soz.) den Reichstagen zu erheben, das gegen den Abg. Dr. Siebold eingeleitete Verfahren für die Dauer der Sperrmaßregeln aussetzen und die über ihn verhängte Haft aufzuheben, sowie ein ähnlich lautender Antrag Braunstein (Soz. Arb.) wegen der Gefährdungsbekämpfung für schmerzlichen Berücksichtigung übermitteln.

Es folgt die erste Beratung des Beschlusses über die Feststellung von Kriegsgefangenen. Die einleitende Äußerung von Ministerpräsident Dr. Siebold ist nach dem Antrag überlassen. In der Debatte über die Feststellung von Kriegsgefangenen werden die verschiedenen Vorschläge der Parteien diskutiert. Die Regierung erklärt, dass die Feststellung von Kriegsgefangenen eine gewisse rechtliche Regelung notwendig ist.

Abg. v. Heubner (Z.) begründet den Entwurf und wünscht, dass die Deutschen entlastet werden mögen, die in den Kolonien und auf Schiffen im Eigentum verloren haben.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Regierung die Verantwortung der Kolonialverwaltung zu regeln, etwas früher gekommen wäre. Dann wären wir jetzt schon eine ganze Reihe von Feststellungen auf diesem Wege machen können. Sie müssen verlangen, dass ein organisches Gesetz auf diesen Gebiet möglichst schnell geschaffen werde. Die Regierung hat zu früher schon Entwürfe in dieser Richtung in Aussicht gestellt, aber bis jetzt nur diesen einen Entwurf eingebracht, der leider nur sich auf die Feststellung der entlassenen Soldaten bezieht. Aber auch diese Feststellung ist wichtig, damit später der entlassene Soldat un-

gehindert anerkannt ist. Die ganzen Fragen, die den Erfolg des Schiedens, der an Leib und Leben anhängen ist, betreffen, sind vorläufig ausgedehnt. Auch hier aber muss die Feststellung möglich sein. Es liegen jetzt schon viele Fälle vor. Zum Beispiel der Fall des Herrn v. Heubner, der bei der Rückkehr von dem Fronte in den Westfronten eingeleitet wurde. Ein Verbrechen bekommen hat, das ihm die Schuld an der Verbrechenhaftigkeit anerkannt wird. Auch die Mitglieder des Reichstages, die über die Feststellung der Kriegsgefangenen zu entscheiden, müssen sich über die Feststellung der Kriegsgefangenen im Ausland, die Opfer der russischen und französischen Anstrengungen, auch die Gefallen müssen wie Kriegsgefangene behandelt werden. Nach den Kriegsgefangenen, die in andere Bundesstaaten übergeführt werden und dort Schutz suchen in Anspruch nehmen, muss der Krieg über die Feststellung der Kriegsgefangenen im Ausland, die Opfer der russischen und französischen Anstrengungen, auch die Gefallen müssen wie Kriegsgefangene behandelt werden. Nach den Kriegsgefangenen, die in andere Bundesstaaten übergeführt werden und dort Schutz suchen in Anspruch nehmen, muss der Krieg über die Feststellung der Kriegsgefangenen im Ausland, die Opfer der russischen und französischen Anstrengungen, auch die Gefallen müssen wie Kriegsgefangene behandelt werden.

ohne dass das Reich bestimmte Verpflichtungen überlässt. Verfügen sich setzen werden Mittel ist trotzdem an den Bundesstaaten zu prüfen, ob sie die Mittel zur Verfügung stellen können. Die Feststellung der Kriegsgefangenen ist ein wichtiger Bestandteil der Friedenspolitik und muss in der Praxis durch die Festlegung der Kriegsgefangenen im Ausland, die Opfer der russischen und französischen Anstrengungen, auch die Gefallen müssen wie Kriegsgefangene behandelt werden.

Abg. Siebold (Soz.) wünscht, dass die Feststellung der Kriegsgefangenen im Ausland, die Opfer der russischen und französischen Anstrengungen, auch die Gefallen müssen wie Kriegsgefangene behandelt werden.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Feststellung der Kriegsgefangenen im Ausland, die Opfer der russischen und französischen Anstrengungen, auch die Gefallen müssen wie Kriegsgefangene behandelt werden.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Feststellung der Kriegsgefangenen im Ausland, die Opfer der russischen und französischen Anstrengungen, auch die Gefallen müssen wie Kriegsgefangene behandelt werden.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Feststellung der Kriegsgefangenen im Ausland, die Opfer der russischen und französischen Anstrengungen, auch die Gefallen müssen wie Kriegsgefangene behandelt werden.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Feststellung der Kriegsgefangenen im Ausland, die Opfer der russischen und französischen Anstrengungen, auch die Gefallen müssen wie Kriegsgefangene behandelt werden.

Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags.

Der Beginn der Beratungen am Montag teilt Unterstaatssekretär Richter mit, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags.

Der Beginn der Beratungen am Montag teilt Unterstaatssekretär Richter mit, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags.

Der Beginn der Beratungen am Montag teilt Unterstaatssekretär Richter mit, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. Gumbel (Soz.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Abg. v. Heubner (Z.) wünscht, dass die Familienbeihilfen, Frauenarbeit und Spargang vor der Budgetkommission des Reichstags zu erörtern.

Aus dem Lande.

Ertrag für chinesischen Tee.

Aus dem Ministerium des Innern wird zur Frage des Tee-Ertrages folgendes zur Kenntnis empfohlen: Infolge des häufigen Steigens der Preise für chinesischen, japanischen und sonstigen ostindischen Tee empfiehlt sich, gerade jetzt im Frühjahr die Bevölkerung darauf hinzuwirken, dass es zahlreiche einheimische Tees gibt, die im Haushalt an Stelle von ostindischen Tee Verwendung finden können. Allerdings fehlt den in Betracht kommenden einheimischen Tees das Merkmal des Wohlgeschmacks, jedoch weisen

Die brauchbare und gesundheitslich einwandfreie Getränke, die schon seit Altersher in Europa genossen und hier erst allmählich immer mehr und mehr durch den asiatischen Tee verdrängt worden sind. Im allgemeinen liegt man übrigens den im Haushalt als Familiengetränk bestimmten chinesischen Tee nicht so stark zu Herzen, daß die Alkoholwirkung eine erhebliche Rolle spielen könnte. Die Zubereitung der einheimischen Tees entspricht der des chinesischen Tees.

Als heimische Tees kommen namentlich die jungen getrockneten und abdam zerleinerten (geschmittenen) Blätter der Erdbeere, Brombeere, Heidelbeere, Kirsche, Brombeere, Preiselbeere, schwarzen Johannisbeere, Himbeere, Stachelbeere, Kirsche, Birne, Ulme, Weide und Ebenholz sowie des Schwarz- oder Schlehdorns und Weidenröschens in Betracht.

Es hängt vom Geschmack des Einzelnen ab, welchen Blättern er den Vorzug geben will. Bei der erheblichen Anzahl wird jeder, der in der gegenwärtigen Zeit an Stelle des sehr teuren asiatischen Tees ganz oder teilweise billigen einheimischen Tee verwenden möchte, schon ein ihm anzuhängendes Getränk herausfinden. Bemerkenswert ist jedoch, daß davon abgesehen ist, als tägliches Familiengetränk solche Tees zu verwenden, die als Arzneimittel besondere Wirkungen auszuüben vermögen, wie z. B. Lindenblütentee und Pflebertee.

Die zuvor genannten einheimischen Tees werden zum Teil noch in Apotheken und Drogeriegeschäften geführt. Es ist erwünscht, daß auch der Drogen-Groß- und Kleinhandel dem Einfließen, Trocknen und Vertrieb alsbald besondere Beachtung schenken möge, zumal es der Beschaffung nur zum Teil möglich ist, sich selbst derartige Tees zu sammeln.

Oldenburg, vom Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes am 24. März 1916. In dessen letzter Sitzung wurde mitgeteilt, daß dem Ausschuss ein Antrag von Stoffwebern und ferner ein solcher von 400 schweren Brodriemern überwiegen worden deren Verteilung einer besonderen Kommission, bestehend aus Plate und Dr. Reich-Sommerer und Robert-Berlin, obliegt. Beschlüsse wurden auch, den diesjährigen Deutschen Handwerks- und Gewerbeausstellungstag auf den 20. Juni nach Berlin einzuführen.

Von der Goldsammlung. Traurige werden nicht angenommen, es sei denn, daß es sich um Traurige Verstorbenen handelt. Als Schächer für die hier eingelieferten Schmuckstücke sind die Goldschmiede Anauer und Götting von hier bestellt und vereinbart worden.

Verkaufte Speck- und Wurstwaren wurden bei einer polizeilichen Revision der Schlächtereien in der Umgegend gefunden. Bei dem Schlächtermeister Schelen im Osteren wurden allein 2000 Pfund Speck beschlagnahmt. Die heimlich zu hohem Preise nach Bremen verkauft waren und heute nach dort verkauft werden sollten.

Kiel, Kriegsflüchtlinge. Der Magistrat fordert von den Flüchtlingen 30 000 M. an zur Einrichtung und für den Betrieb von zwei weiteren Kriegsflüchtlingen. Die sieben Kriegsflüchtlinge, die zum Teil vom Roten Kreuz und vom Vaterländischen Frauenverein unterhalten werden, genügen aber nicht mehr. Weitere Flüchtlinge einzurichten, sind die Vereine nicht in der Lage. Der Magistrat fordert daher Mittel für die Errichtung von zwei großen Küchen mit einer Leinwandleistung von 5000 Metern. Die hierfür erforderlichen Kosten betragen 24 000 M. Für die Einrichtung usw. können die Kosten nach nicht überleben werden, deshalb fordert der Magistrat vorläufig nur 30 000 M. Ferner sollen in der städtischen Krankenanstalt noch zwei weitere Kessel zur Herstellung von weiteren 1000 Liter Essen täglich ein-

baut werden. Hierzu werden 3500 M. angefordert. Die begehrt die Kriegsflüchtlinge sind, geht aus folgenden hervor: Bis zum 2. Mai wurde Essen verkauft: Küche 1 (Gutenbergschloß), eröffnet am 14. März, 27 771 Liter; Küche 2 (Stranfenankloß), eröffnet am 28. März, 27 540 Liter; Küche 3 (Hendeburger Sandstrasse), eröffnet am 14. April, 6905 Liter; Küche 4 (Jensenstrasse), eröffnet am 25. April, 3837 Liter. Seither wurde noch viel mehr verkauft worden, wenn die Küchen hätten mehr liefern können, ein Beweis, ein wie dringendes Bedürfnis die Errichtung weiterer Kriegsflüchtlinge ist.

Aus aller Welt.

10000 Pfund Schinken, Speck usw.!

(W. L. B.) Die städtische Polizei in Köln hat Dienstag in zahlreichen Regierungen Durchsuchungen nach Fleischvorräten abgehalten. Dabei wurden bei dem in der Großen Sengasse wohnenden Großschlächter Sommer über 10000 Pfund Schinken, Speck, Rindfleisch und Wurstwaren vorgefunden. Zum Teil waren sie schon infolge unzulässiger Aufbewahrung in Pöulnis übergegangen. Es hat sich herausgestellt, daß Sommer fortgesetzt Mengen von Fleisch nach anderen Städten zu hohen Preisen ausgeführt hat. Die Polizei hat das Fleisch beschlagnahmt und dem Schlachthof zugeführt, wo es sofort verkauft wurde. Gegen Sommer, dessen Geschäft geschlossen wurde, ist Anklage erhoben worden.

Gegen den Kriegsmacher. Das Polizeipräsidium gibt bekannt: Gegenüber sämtlichen Schlächtern und Fleischwarenhändlern des Landespolizeibezirks Berlin ist zwecks Feststellung etwaiger Jurisdiktionsgrenzen eine eingehende Durchsuchung der Bäden, der Lager- und sonstigen Räume der Geschäftsinhaber angeordnet worden. Durch diese Maßregel wird jede unzulässige Jurisdiktionsverletzung von vornherein ausgeschlossen.

Berliner Nordprojekt. Vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts I hatten sich am Freitag die unverschämte 26 Jahre alte Britische Johanna Ullmann und die unverschämte 21 Jahre alte Arbeiterin Anna Sonnenberg zu verantworten, die beschuldigt wurden: 1. am 16. März 1916 gemeinschaftlich die 82 Jahre alte Martha Franze mit Verlos und Überlegung getötet und dieser ein Portemonnaie und ein Bund Schlüssel gestohlen zu haben; 2. in der Nacht vom 16. zum 17. März zum Nachhause der Franze gehörige Kleidungsstücke und Wäsche und eine Uhr den Erbberechtigten in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Am 16. März erschien die Franze bei der Ullmann, wo auch die Sonnenberg anwesend war. Die Franze wurde in das Wohnzimmer gelockt, um dort ein Täßchen Kaffee zu trinken. Als die Franze am Kaffeetisch auf einem Stuhl saß und die Kaffeetasse zum Mund führen wollte, warf ihr die Sonnenberg eine Schlinge um den Hals und die Ullmann schnitt ihr mit dem Rasiermesser die Kehle durch. Die Franze war nicht sofort tot, sondern sprang auf und schrie sich auf das Sofa. Dort erhielt sie zum zweiten Mal einen Schnitt in den Hals. Das Messer rutschte aus und machte einen tiefen Schnitt in das Sofa. Die sehr fröhliche Franze sprang dann an die Tür, um zu entkommen, wobei sie ausrief: 'Ihr findet ja doch kein Geld bei mir!', die Tür war aber verriegelt, sie erhielt noch einige Schüsse von der Ullmann, die auch mit dem Schlagring zuschlug, und war bald darauf tot. Dann lauteten die Wörderinnen einen Koffer, in den sie die Leiche packten und

den sie dann als Passagiergut nach Stettin verfrachten ließen. Als dort der Koffer nicht abgeholt wurde, entdeckte man den Leichnam. Die Verhandlungen gestalteten sich ziemlich einfach, da die Angeklagten in der Hauptsache geständig waren. Eine Zeugenvernehmung war daher gar nicht nötig; nur ein Polizeikommissar wurde vernommen. Das Urteil lautete gegen beide Angeklagte auf Todesstrafe; außerdem gegen die Ullmann auf zwei Jahre Zuchthaus und gegen die Sonnenberg auf ein Jahr Gefängnis.

Zwei Mörder verhaftet. Der Frankfurter Kriminalpolizei ist es gelungen, den Raubmord an dem 75jährigen Privatier Hannam aufzuklären. Die Täter sind zwei junge Männer im Alter von 18 und 20 Jahren, Heinrich Ringer und Wilhelm Kirchner. Sie sind verhaftet und geständig.

Mattat eines „Beherbergers“. Ein in der Kleferrstraße in Hamburg wohnender Wirt kam in der Nacht zum Sonntag mit einem Gast in Streit, nachdem der Gast einen Dolch zog und ihn einem der Bedienten in die Brust steckte. Der Betroffene, ein 19jähriger Schlosser, wurde ins Hafensanktenhaus gebracht, wo er seinen schweren Verletzungen erlegen ist. Der Täter geriet in Haft.

Verzweiflungstakt einer Mutter. In Potsdam, wo die von ihrem Mann getrennt lebende Kaiserin Luise Albrecht mit ihren beiden Söhnen Herbert und Felix wohnt, hat sich ein Familien drama abgespielt. Frau Albrecht war offenbar des Lebens überdrüssig geworden und beschloß, sich und ihre beiden Söhne ums Leben zu bringen. Sie füllte ein Glas mit Gift und gab es ihren Kindern zu trinken. Dann trank sie selbst davon. Als aber die erwartete Wirkung nicht eintrat, griff sie zu einem Riesenmesser und schneidete dem 12jährigen Herbert die Halsadern durch. Dann fiel sie über den 7jährigen Felix her, der sich jedoch zur Wehr setzte. Unmittelbar darauf schnitt sich die Frau die Halsadern durch. Der Sohn Felix rief jetzt die Nachbarn zur Hilfe, die für die Ueberführung aller drei Personen nach dem Krankenhaus sorgten. Das Befinden der Mutter und des 12jährigen Herbert ist sehr ernst.

Schwerer Explosionsunglück in Leipzig. Der in einem Hause der Altenstraße wohnende Architektmeister Gustav Schlegel hatte, den polizeilichen Vorschriften entgegen, im Korridor seiner auf den Hof gebenden Behaulung zwei große Glasbehälter mit Benzol aufbewahrt, aus denen er das Benzol entnahm, um die Behälter seiner Kraftstoffe zu füllen. Als er am Sonnabend mittelfeine einen Kampfwagen in die Pfisterei wiederum in eine Wechsellampe überziehen wollte, entstand eine furchtbare Explosion. Sei es, daß er das Benzol verschüttete oder daß die Wechsellampe unecht geworden war, die Pfisterei flog zu Boden und kam, wie berichtet wird, an dem Küchenherd zur Entzündung. In welcher Weise dies geschehen ist, ist nicht aufgeklärt. In einem Augenblick stand die ganze Wohnung in Flammen, und das Feuer verbreitete sich von dort mit rasender Schwelligkeit im Hause die Treppe hinauf bis zum dritten Stockwerk. Die Frau des Architektmeisters tötete sich durch das Feuer in den Hof, erlitt aber so schwere Brandwunden, daß ihr Auskommen zweifelhaft erscheint. Der Urheber des Unglücks selbst konnte sich ebenfalls ins Freie, jedoch nur am eigenen Körper brennend, retten. Die schwer bedrohten Hausbewohner, denen die Flucht abgeblockt war, mußten mit Feuerleiter und Feuerhaken aus ihrer gefährlichen Lage befreit werden. Der im Hause entstandene Brandschaden ist sehr bedeutend.

Explosion in einem französischen Stahlwerk. Dem von einer Revolvente aufgeladene ereignete sich in den protestantischen Werkstätten des Marinestahlwerks in St. Chamond eine Explosion, bei der vier Personen verletzt wurden.

Feuilleton.

Anno Zweitundneunzig.

(Aus den Erzählungen eines alten Tambours.)

Von Edmund Hofer.

Run war es im Frühjahr 1792 und wir sollten bald zu der Campagne aufbrechen, die wir das Jahr in Frankreich machten. Es war an einem Sonntag und Batow stand Vollen auf der Südostseite, nachmittags so um zwei Uhr. Das Wetter war prächtig, zu tun gab es nichts, und wir waren an die Heben oder oft Mann nach derselben Passion hinausgegangen, weil es von da eine schöne Aussicht auf den Fluß und die ganze Umgegend gab, und wir, die wir von der See waren, doch gern ein Stückchen Wasser vor Augen hätten.

So lösen und lungerten wir dann dort in aller Ruhe umher, als plötzlich der Teufel unsere beiden Obersten davor führte, die ein Herz und eine Seele zusammen geiffen haben mochten und nun der Verdauung halber einen Spaziergang machten. Wir führen also wie der Donner in die Höhe und hellten uns zurecht, Batow präsentierte und die beiden blieben nicht weit von ihm im Gespräch stehen.

Beiß Gott, was sie sprachen, aber sie stritten sich, denn sie bantierten mit ihren Armen, als wären's Mühlentügel, und der Dragoon mochte etwas Ueberliches sagen oder behaupten, denn unser Chef lachte und auch des Batows Mund verzog sich ganz leiße. Run trug das wohl dem Dragoon so Kopf und sonjüngliche sich dort mit dem Wein, und weil er sich gegen den andern nicht auslassen durfte oder wollte, so fährt er wie ein angelegener Eber auf Batow zu und schreit: Kreuzmilionen Donnerwetter, was hat die Cavalle hier zu laden? — Sollten zu Gnaden, Herr Oberst, verleihe der, steif und star wie eine Wuppe, ich lasse nicht. — Was! schreit der Dragoon, er untersteht sich noch zu leugnen, er infamer Soldat einer —! Ich soll ja gleich ein Kreuzdonnerwetter! — und dabei heb er seinen Stof auf.

Der Batow aber war ein ganzer Aerk, fürchtete den Teufel selbst nicht, um so weniger den Oberst; er war über den Schimpf fuchsmüde, wußte, daß er als Vollen nicht beleidigt werden durfte, und hielt also seinem Kommandeur fest und fest in die Augen. Was sagt der Aerk mich noch an, der Acker? schreit der, und zugleich fallen die Schläge hagelnd auf den Vollen. Der aber springt zurück, holt mit dem Säbel aus und ruft: Herr Oberst, respektieren Sie den Vollen, oder ich tue was ich muß! Der Oberst, leichenblau, springt zurück und schreit quert ganz still. Unser Alter steht auch da, ohne Hand, Fuß und Junge zu rühren, denn das alles war Schlag auf Schlag in seiner Minute Zeit passiert. Plötzlich aber wendet sich der Dragoon, schneit wie eine Granate auf uns los und schreit uns zu, den Batow zu arreieren.

Das aber war ein übel Ding. Er hatte ja gar kein Recht dazu. Ueberdies waren wir alle ohne Pistole und Seitengewehr, wie man eben zum Spaziergehen geht. Unser Kommandeur redet jenem auch zu, sich zu beruhigen, Wache holen zu lassen. Aber der will nichts hören, arreiert den Batow selbst, läßt einen Dragoon, der bei uns war, jenes Säbel und Acker nehmen und Batow durch zwei von uns nach der Wache bringen.

Run war der Teufel los. Den anderen Tag kommt er vors Kriegsgericht, und einige hatten's übel genug mit ihm im Sinn. Aber der Batow brach wie der beste Advoat, und viele von den Beigehern konnten ihm wohl leiden; überdies hatte auch der Oberst für sein ordnungswidriges Verfahren einen derben Widsler vom General bekommen, so daß unser Kamerad mit viermaligem Hohenlaufen und acht Zagen Katten dononfam und amar nur, wie es hieß, weil er sich nicht entblühete hätte, über seinen Chef zu lachen. Das aber war für ihn schlimm genug. Der Bursche hatte Ehre im Reib, und er sagte mir, als ich ihn abends vorher besuchten durfte, es werde sein Tod sein, zumal das Hohenlaufen bei den Dragonern sehr selten vorkam und dies seit zehn und mehr Jahren der erste Fall war. Ich tröstete was ich konnte, aber das half alles nichts; er dat mich, seinen Vater zu schreiben, wenn er tot sei. Ich stellte ihm vor, wie bald er die Schmerzen dazwischen werde, da seine Kamera-

den und die Unteroffiziere ihm wohlwollten. — Tor! sagt er, meinst du, daß ich die Schmerzen fürchte? Aber die Schande! die Schande! — Ich erlicke daran! Er ging dann wieder schweigend und abnehmend auf und ab. — Aber wenn mich der Teufel hohel löst, sagt er endlich wieder, allein kriegt er mich nimmermehr! Mir hieß es da eiselt über den Rücken und mein Weib stimmte das Totengebet für den Obersten an, für dessen Leben ich nicht drei Pfennige gegeben hätte.

Der Alte lehnte sich zurück und schweig. Er füllte sich eine Pfeife wieder und nahm einen herabstehen Schlaf, die verdammte Rehle anzuführen. Die Wachtmannschaft sah laufend umher; es war teiner, dem ein Körnchen Schlaf in den Augen lag; es war totensstill im Zimmer; man hätte können die Herzen klohen hören. Der Tambour aber trau noch einmal, wüschte sich mit der verkehrten Hand über den gemaltigen, schneeweichen Schnurrbart, lehnte sich dann mit dem Oberleibe vornüber und begann aufs neue.

Run denn, am anderen Morgen ging die Wechsellampe vor sich. Seine Schwadron stand auf dem Marktplatz und Batow ging hindurch, bloß wie eine Leiche und stolz und gerade wie ein Lambournoier. Seine Kameraden liebten ihn, wie schon gesagt, die Unteroffiziere und Wachtmeister drückten ein Auge zu, die Offiziere selbst schwiegen, und so waren die Reuten im Augenblick gestnick oder zerfallen, und die Schläge flatterten gemaltig, toten oder nicht weh. Der Oberst sah das wohl und schäufte vor Mut. Zugehauen! zuguhauen! schrie er immerfort; er hätte sich, glaub' ich, gern selbst in die Reibe gestießt, wenn's nur möglich gewesen wäre. Ich seh' ihn noch, wie er da hielt, auf seinem alten grauen Pferde hin und her rutschte und immer das verdammte Zugehauen! zuguhauen! vor sich hindonerte. Er ließ neue Reuten ausgeben und bestimmte Arrest für den, der sie einfandte. Aber sie knickten doch ein. Die Exekution vor vorbei, Batow ging in die Latten und die Gafadro bekam drei Strohdosen, weil man sie doch nicht Mann für Mann ins Loch strecken konnte.

(Schluß folgt.)

